

Sitzungsvorlage

Nummer: 085/2023

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.12.2023 öffentlich

**Schulsozialarbeit an der Teckschule
Kooperation mit dem Kreisjugendring**

Anlage 1 - Zuwendungsbescheid KVJS_nichtöffentlich

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt einer unbefristeten Kooperation für eine Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 80 v.H. zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Kreisjugendring Esslingen e. V. für die Schulsozialarbeit an der Teckschule (Ganztagsgrundschule) zu. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass dafür Stellenanteile mit 80 v.H. mit bei der Gemeinde beschäftigtem Personal entfallen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die bisherige Personalkooperation zur Schulsozialarbeit mit der Gemeinde Notzingen mit Ablauf des 31.12.2023 endet.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierfür eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Esslingen e. V. abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

II. Begründung

Seit dem Schuljahr 2015/2016 ermöglicht die Gemeinde Schulsozialarbeit an der Teckschule (Ganztagsgrundschule). Zuletzt erfolgte hierzu ein ausführlicher Bericht in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2023 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 042/2023 ö).

Für die Schulsozialarbeit stehen seit geraumer Zeit 1,15 Stellen zur Verfügung. Diese sind aktuell mit drei Personen besetzt:

1 x 35 v.H.
1 x 30 v.H.
1 x 50 v.H.

Die Stelle mit 50 v.H. besteht in Kooperation mit der Gemeinde Notzingen. Der Stelleninhaber ist mit 90 v.H. bei der Gemeinde Dettingen angestellt und ist mit 40 v.H. zur Gemeinde Notzingen gegen entsprechenden Kostenersatz abgeordnet.

Der Stelleninhaber mit 50 v.H. (bzw. einem Anstellungsverhältnis mit 90 v.H.) wechselt mit Ablauf des 31.12.2023 zu einem anderen Arbeitgeber. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen und Bewerbung in einschlägigen Medien hat die Gemeinde keine geeigneten Bewerbungen erhalten. Die Stelleninhaberin mit 30 v.H. wird, spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025, vollständig zurück in den Schülerhort wechseln.

Somit sind von der Gemeinde Dettingen für die Schulsozialarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellenanteile mit 80 v.H. zu neu zu besetzen. Damit kann leider auch die bestehende Kooperation mit der Gemeinde Notzingen ab dem 01.01.2024 nicht mehr fortgesetzt werden.

Es wird empfohlen, die Stellenanteile mit 80 v.H. künftig im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreisjugendring Esslingen e. V. (KJR) zu besetzen. Der Gemeinderat hat auch bereits am 12.06.2023 eine Kooperation für eine 50 v.H.-Stelle mit dem KJR ab 2024 für die Einführung einer offenen Jugendarbeit in unserer Gemeinde beschlossen. Der KJR ist Partner für Schulen und Kommunen des Landkreises Esslingen, wenn es um Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Ganztageschule, Kompetenzförderung oder Berufsvorbereitung geht. Aktuell beschäftigt der KJR 2030 Mitarbeitende an 36 Standorten innerhalb des Landkreises Esslingen. Eine Vorabstimmung mit dem KJR hat bereits stattgefunden.

Die Rektorin der Teckschule, Frau Schmid, und die Leiterin des Schülerhorts, Frau Spitzenberger, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Die Stellenbesetzung über den KJR erfolgt, entsprechend der aktuellen Entgeltordnung des TVöD-V SuE VKA, nach Entgeltgruppe S 12. Auszug aus der aktuellen Entgelttabelle.

Gültigkeit der Tabelle: 01.03.2024 - 31.12.2024

Entgelttabelle TVöD SuE 2024						
€	1	2	3	4	5	6
S 18	4458.20	4571.79	5134.51	5556.51	6189.53	6576.36
S 17	4110.52	4395.96	4853.14	5134.51	5697.17	6027.75
S 16	4026.38	4304.54	4614.00	4993.81	5415.82	5669.04
S 15	3884.14	4149.76	4431.15	4754.68	5275.17	5500.22
S 14	3847.03	4109.38	4422.05	4740.10	5091.81	5337.97
S 13	3756.97	4012.60	4360.80	4642.12	4993.81	5169.65
S 12	3747.09	4002.01	4335.64	4631.04	4996.80	5151.53
S 11b	3697.55	3948.84	4125.39	4575.55	4927.22	5138.23
S 11a	3631.49	3877.94	4053.00	4501.47	4853.14	5064.15
S 10	3394.81	3718.24	3879.97	4363.14	4757.25	5080.96

Die Personalkosten sind an den KJR entsprechend zu erstatten. Hinzu kommt eine **Verwaltungskostenpauschale** an den KJR von aktuell **16 %**. Dafür entfallen die bisherigen Personalaufwendungen für das bei der Gemeinde beschäftigte Personal. Zusätzlich aufzuwenden sind von der Gemeinde somit die Mittel für die Verwaltungskostenpauschale (ca. 12.000 €/p.a.).

Fördermittel

Die Schulsozialarbeit wird vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) sowie in gleicher Höhe nochmals vom Landkreis Esslingen gefördert. Exemplarisch ist der Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2022/2023 des KVJS als **Anlage 1 (nichtöffentlich)** beigefügt. Die reguläre Förderung pro Jahr und Vollzeitstelle durch den KVJS beträgt aktuell 16.700 € + nochmals in gleicher Höhe durch den Landkreis Esslingen. Für 1,15 Stellen ergibt sich somit aktuell eine jährliche Förderung von **38.410 €**. Die Förderung kann auch weiterhin beantragt werden.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	x	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	049/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 2 nö	048/2015 nö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 2 ö	004/2017 ö
Gemeinderat	12.06.2023	TOP 3 ö	042/2023 ö
Gemeinderat	20.11.2023	TOP 2 nö	mündlich - Verschiedenes
Gemeinderat	11.12.2023	TOP 3 ö	085/2023 ö